

# MITTEILUNGSBLATT

DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 19. Juni 2013

42. Stück

---

322. Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002; aktueller Mitgliederstand
323. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christian QUENDLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Amerikanistik mit Film and Media Studies“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
324. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Katechetik / Religionspädagogik
325. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2013
326. Obergurgl Research Conference Organisieren Sie Ihre Tagung!
327. Würdigungspreis 2013 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten
328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
337. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
338. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
339. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
340. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
341. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
  
360. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

### 322. Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002; aktueller Mitgliederstand

Die am 3. Mai 2012 gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002 neu konstituierte Schiedskommission der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck weist auf Grund von Umnominierungen folgenden aktuellen Stand der gemäß § 43 Abs. 9 Universitätsgesetz nominierten Mitglieder auf:

nominiert durch den Universitätsrat:

Mitglieder:

Dr. Elsa Hackl

Dr. Peter Reiter (Vorsitzender)

Ersatzmitglied:

Dr. Andrea Janser

nominiert durch den Senat:

Mitglieder:

Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein (stellvertretende Vorsitzende)

o. Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer

Ersatzmitglied:

Monika Tessadri-Wackerle

nominiert durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Mitglieder:

LRin Dr. iur. Christine Baur

Univ.-Prof. i.R. Dr. Heinz Barta

Ersatzmitglied:

Dr. iur. Monika Jarosch

Dr. Peter Reiter  
Vorsitzender

---

### 323. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christian QUENDLER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Amerikanistik mit Film and Media Studies“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, den 26. Juni 2013

um 15:00 Uhr

im Hörsaal 6

Geiwi-Turm, EG, Innrain 52e, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

**„Lost Girls and Celluloid Souls“**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **3. 6. 2013 bis 17. 6. 2013** auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas WEGMAN

V o r s i t z e n d e r

---

## 324. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Katechetik / Religionspädagogik

Am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR KATECHETIK/RELIGIONSPÄDAGOGIK**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Eine Doppelzuordnung zur School of Education ist vorgesehen.

#### **AUFGABEN**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Fachbereiche Katechetik/Religionspädagogik und Religionsdidaktik, die an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck einer kommunikativ-theologischen und interreligiösen Perspektive verpflichtet sind, in Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite. Sie oder er ist bereit, im Rahmen des fakultären Forschungszentrums Religion-Gewalt-Kommunikation-Weltordnung kommunikativ-theologische Forschung mitzutragen und weiterzuentwickeln, die schwerpunktmäßig am Institut für Praktische Theologie angesiedelt ist.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Fächer Katechetik/Religionspädagogik und Religions- bzw. Fachdidaktik in allen theologischen und philosophischen Studienrichtungen an der Theologischen Fakultät: Diplomstudium Katholische Fachtheologie, Bachelor- und Masterstudium Katholische Religionspädagogik, Lehramtsstudium Katholische Religion, Bachelor- und Masterstudium Philosophie an der Theologischen Fakultät, Doktoratsstudium Katholische Theologie sowie im PhD-Programm der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Erwartet wird ferner die Mitgestaltung von Konzepten zur LehrerInnenbildung in Zusammenarbeit mit den Instituten an der School of Education und ebenso die Kooperation mit schulpraktischen und außeruniversitären Bildungseinrichtungen.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung ist vorgesehen.

## ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit theologischem Doktorat;
- b) fachspezifische Lehrbefugnis (Venia docendi) oder eine gleichwertige Befähigung;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten innerhalb der Katechetik/Religionspädagogik und Religionsdidaktik und mit angrenzenden Disziplinen, speziell mit den anderen Fachdidaktiken;
- f) ausgewiesene Kompetenz in theologisch sensibler empirischer Forschung;
- g) Unterrichtserfahrung und Kompetenz in pädagogisch-didaktischen Ansätzen (wie z.B. TZI);
- h) Kompetenz bzw. Bereitschaft zur interreligiösen Zusammenarbeit;
- i) hochschuldidaktische Kompetenz;
- j) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- k) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre und zur Führung einer Universitätseinrichtung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**31. Juli 2013**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck ([fss-karlsruherplatz@uibk.ac.at](mailto:fss-karlsruherplatz@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 UG 2002) zu beachten. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.601,20/Monat (14 Mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlsruherplatz3/ausschreibungen\\_u\\_berufungsverfahren.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlsruherplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 325. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 2. Tranche 2013

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Anliegen der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, aus dem auch 2013 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung gestellt werden.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

### Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(4)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,--. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertation Projektanträge auszuarbeiten, mitzugestalten und einzureichen (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann in Zukunft eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(5)	Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist <b>keine Beschäftigung an der Universität zulässig</b> . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte reduziert sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck jedenfalls auf € 600,-. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsmaß von 20 oder mehr Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.
(6)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer allenfalls möglichen Angabe einer Affiliation ist zudem die Universität Innsbruck anzugeben.
(7)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)</li><li>- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in</li><li>- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste</li><li>- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)</li><li>- Sponsionsbescheid</li><li>- Abschnittszeugnisse sämtlicher Studien</li><li>- Studienblatt und Studienzeitbestätigung</li><li>- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)</li></ul>
(8)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(9)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

**Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.**

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Freitag, den 23. August 2013**

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/docstip-2/> erhältlichen Antrags-formulars binnen derselben Frist (23. August 2013, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

## 326. Obergurgl Research Conference Organisieren Sie Ihre Tagung!

Die Universität Innsbruck unterstützt Wissenschaftler/innen aller Fachbereiche, die 2014 eine Tagung/Konferenz mit internationaler Beteiligung und etwa 80 Teilnehmer/innen im Universitätszentrum Obergurgl durchführen wollen.

Die Universität Innsbruck übernimmt für Sie die Administration (Webseite, Registration, Organisation der Unterkunft, technische Ausstattung am Konferenzort und Überwachung der Zahlungen von Konferenzgebühren) und bietet Vergünstigungen für Studierende (ermäßigte Konferenzgebühr) und/oder Sprecher/innen (siehe weitere Informationen).

Die Voraussetzungen für eine Unterstützung sind:

- Konferenzdauer 3 – 5 Tage
- etwa 80 Teilnehmer/innen
- 20% internationale Beteiligung

Bei einer viertägigen Konferenz mit 80 Teilnehmern, davon 10 eingeladene Sprecher und 20 ermäßigte Studierende, beträgt die Tagungsgebühr inkl. Vollverpflegung, Unterkunft und Transfer von/nach Innsbruck rund 700 EUR.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 10. Juli 2013 unter: [fabian-valentin.kaiser@transidee.ac.at](mailto:fabian-valentin.kaiser@transidee.ac.at) und nennen Sie uns

- das Themenfeld
- den Ansprechpartner
- das gewünschte Datum und Dauer
- die angestrebte Teilnehmerzahl

Nach Durchsicht der eingegangenen Interessensbekundungen melden wir uns bei Ihnen, um das weitere Prozedere abzustimmen.

Für Kurzentschlossene gibt es bereits 2013 noch die Möglichkeit im Zeitfenster von 11. November bis 6. Dezember eine Tagung im Universitätszentrum Obergurgl durchzuführen. Zu dieser Zeit haben auch die Lifte geöffnet!

Weitere Informationen zu den Anforderungen erhalten Sie unter <http://www.transidee.ac.at/obergurgl-research-conferences> oder kontaktieren Sie: [fabian-valentin.kaiser@transidee.ac.at](mailto:fabian-valentin.kaiser@transidee.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

---

### 327. Würdigungspreis 2013 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten

Auch 2013 werden wieder die Würdigungspreise des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 50 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2012/2013 mit dem „**Würdigungspreis 2013**“ in Höhe von jeweils € 2.500 ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **vier Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleich-gestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2012/13. Studierende, deren Abschluss so spät in den Sommer fällt, dass sie sich wegen des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht mehr bewerben können, sind im nächsten Jahr zugelassen
3.	Antragsteller/-innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Regelstudiendauer + maximal ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt) nachweisen. Bei Mehrfachstudien ist eine weitere, geringfügige Überschreitung der Regelstudiendauer zulässig.

4.	Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend beurteilt sein
----	----------------------------------------------------------------

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Heimatadresse
b)	Adresse am Studienort (falls vorhanden)
c)	Telefonnummer und E-Mailadresse, unter der/die Bewerber/-in erreichbar ist
d)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
e)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
f)	Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- <u>und</u> Masterzeugnisses beilegen)
g)	Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen)
h)	Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit
i)	1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in
j)	Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Dienstag, 16. Juli 2013 (Einlangen hier)**

per Post an das **Vizerektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

### 328. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Dr. MBA Dagmar Abfalder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The influence of music on risk taking behavior " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

### 329. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Airborne Hydromapping – Research to Practice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Heldinnen des Hinterlandes auf Bauernhöfen: Diskurse über die Arbeit von Frauen in der Tiroler Landwirtschaft 1914-1918 in ausgewählten Tiroler Printmedien." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

### 331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Konrad Beikircher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fa. Egger - Raumluftmessungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice hat Frau Elisabeth Bichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Hochschultag 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Uwe Steger

Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice

---

### 333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Coy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Leben im Quartier – (nachhaltige) Quartiersentwicklung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Ein Drei-Länder-Vergleich (D, A, CH)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

### 334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Frau Mag. Dr. Elisabeth De Felip-Jaud bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Festakt Masser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

---

### 335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "LimnoSommer 2013 - Talente Praktika für Schülerinnen und Schüler 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtsvergleichung als juristische Auslegungsmethode" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

---

### 337. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Dr. Clemens Geitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Reliefklassifizierung aus ALS Daten als Grundlage für die Regionalisierung von Bodendaten (ReBo) / Terrain Classification of ALS Data to support Digital Soil Mapping" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

### 338. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Frau Dr. Suzanne Kapelari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Welt auf dem Teller" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

### 339. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zentrum für Alte Kulturen: " Forschungsstipendien"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

---

### 340. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dimitrios Kolymbas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Veranstaltung 11. Geotechnik- und Tunnelbautag 2013"

„Alert Summerschool „Geology and Mechanics““

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 341. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Bestimmung der Festigkeitseigenschaften von Matrix-Einschluss Materialien mittels ADLO"

"Material Center Tyrol (Material- und Oberflächentechnik)"

"Entwicklung von neuen Methoden zur Erhöhung und realitätsnahen Prognose von Brandbeständigkeit von Holzbauten"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Frau Dr. Dunja Lamatsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "FFG: Charakteristika eines invasiven Fisches" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Thomas Weisse

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

---

### 343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Herrn Dr. Avinash Manian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Polysaccharides on Textiles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

---



### 344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Daniel Neyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Quality Assurance and Support Measures for Solar Cooling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Development of Systemic Packages for Deep Energy Renovation of Residential and Tertiary Buildings including Envelope and Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Praktikum: Numerische Mathematik 1 und 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

---

### 347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Herrn Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Clearing Clutter Bit by Bit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

### 348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Frau Mag. Dr. Sabine Podmirseg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Anaerobe Pilze für die Prozessoptimierung in Biogasanlagen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

---

### 349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sonderlaborversuche Mibau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Schratz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"European Doctorate in Teacher Education"

"Gemeinsame Schule der 10 - 14 Jährigen"

"Leadership Academy (LEA): Qualifizierungsnetzwerk für Führungspersonen im österreichischen Bildungswesen"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schrittester

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

---

### 351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Mag. Dr. Daniela Sint bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Non-invasive diet analysis of wolf spiders" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Quaternary Workshop (in Obergurgl) " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie

---

### 353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Dr. Karin Staudacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The impact of weeds on aphid-predator food web interactions in cereal fields" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA SHC Task42 – Compact Thermal Energie Storage: Material Development for System Integration – ECES Annex 24" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

### 355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Eva Thelen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Thalia Praxisprojekt SS 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

### 356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Herrn Dr. Björn Vollan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Secondment (Karla Henning) " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Matthias Sutter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

---

### 357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Dr. Corinna Wallinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The effect of seed identity and digestion time on molecular detection of ingested seeds in two species of granivorous carabid beetles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Herrn Dr. Josef Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Risk Analysis of Direct and Indirect Climate effects on deep Austrian Lake Ecosystems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Thomas Weisse

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

---

### 359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften, AB Vermessung und Geoinformation hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Thomas Weinold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Projekt MIG"

„Neuberechnung Montafonerbahn“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hanke

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften, AB  
Vermessung und Geoinformation

---

### 360. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---